



Hygiene Konzept HCN 2000 e.V.

zur vorläufigen Durchführung des Spielbetriebes mit Zuschauern in der Saison 2020 /2021

Vorwort:

Unter Beachtung der Bestimmungen der Corona Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg sowie der ergänzenden CoronaVO Sport des Kultusministeriums dient nachfolgendes Hygienekonzept des HCN 2000 der Wiederaufnahme und Durchführung des Spielbetriebes im Handballsport in Neuenbürg.

Ebenso finden die Empfehlungen und Vorgaben der übergeordneten Verbände DHB und HVW sowie die Anforderungen der Stadtverwaltung Anwendung.

Dieses Hygienekonzept gilt für die Stadthalle Neuenbürg, soweit hier ein Spielbetrieb mit Zuschauern stattfindet.

Grundsätzlich empfiehlt der HCN 2000 die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App zu Zwecke der Nachverfolgbarkeit.

Vor dem Zutritt haben alle Personen die Hände zu desinfizieren. Hierfür stehen entsprechende Spender zur Verfügung.

Beteiligte Personen sind die Mannschaften sowie Trainer und Betreuer, die Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, medizinisches Betreuungspersonal.

Anschließend begeben sich die Spielbeteiligten über den Sportlereingang direkt in ihre jeweiligen Umkleidekabinen. Auf dem Weg dorthin tragen alle Personen eine Mund-Nase-Bedeckung und beachten die Abstandsregelung.

Alle Personen werden zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit listenmäßig erfasst. Diese Listen werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

In den Kabinen sowie den Duschräumen sind vor und nach dem Spiel die Abstandsregeln zu beachten.

1. Teil

Spielbetrieb / beteiligte Personen / Abläufe

Zugang zur Halle

Grundsätzlich sollen alle am Spiel-/Wettkampfbetrieb Beteiligten Personen nicht in Fahrgemeinschaften und zeitlich entkoppelt voneinander zur Stadthalle anreisen.

Um eine räumliche Trennung zu den Zuschauern zu gewährleisten, dient als separater Zugang zur Stadthalle der Sportlereingang. (siehe Plan). Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht.

Spielbetrieb

Der Zugang zum Spielfeld erfolgt durch die getrennten Treppen und Zugänge hinter den Umkleidekabinen. Eine Beschilderung wird angebracht.

Während des Aufwärmprogramms halten die Mannschaften zueinander die Abstandsregeln ein. Spielerbänke, Zeitnehmertisch und Plätze für medizinisches Personal sind so aufzustellen, dass ein ausreichender Abstand gewahrt werden kann (mind. 1,5 Meter). Daher dürfen sich in der Stadthalle im Innenbereich ausschließlich vorgenannte beteiligte Personen aufhalten, für andere Personen ist dieser Innenbereich gesperrt. Eine Beschilderung wird angebracht.

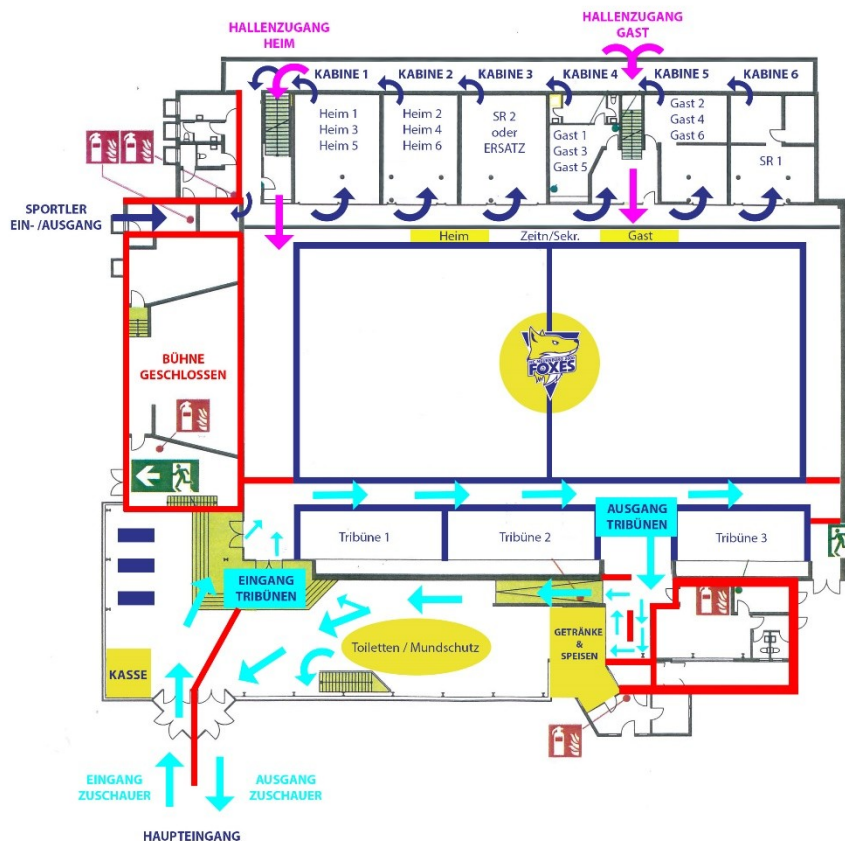
Der Zeitnehmertisch ist so auszurichten, dass Zeitnehmer und Sekretär die Abstandsregel einhalten können oder durch Plexiglas voneinander getrennt sind. Sofern dies nicht möglich ist, tragen beide einen Mund-Nase-Schutz.

Zur Halbzeit und nach Spielende verlassen die Beteiligten durch getrennte Ausgänge die Halle und begeben sich in ihre jeweiligen Kabinen.

Das Verlassen des Spielfeldes hat in umgekehrter Reihenfolge zu erfolgen.

Ein Verlassen des Spielfeldes in Richtung der Zuschauertribüne ist nicht gestattet.

Sofern die räumliche Trennung beim Verlassen des Spielfeldes nicht möglich ist, wird die Halle in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, weitere Beteiligte.



Auf die Einlaufkinder sowie den sogenannten Sportlergruß wird bis auf weiteres verzichtet.

Ebenso auf den Einsatz von jugendlichen Wischern. Dies wird jeweils von der Spielerbank aus organisiert.

Die Stadthalle wird von den spielbeteiligten Personen grundsätzlich wieder über den Sportlerausgang verlassen, sodass auch hier kein Kontakt zu Zuschauern erfolgt.

Sofern an einem Spieltag mehrere Spiele durchgeführt werden, wird zwischen den Spielen jeweils ein entsprechendes Zeitfenster zur Durchlüftung und Desinfektion eingehalten.

Die Spieler/innen nutzen jeweils eigene Trinkflaschen sowie Handtücher.

2. Teil

Spielbetrieb unter Beteiligung von Zuschauern

Vorwort

Gem. § 4 Abs. (3) der CoronaVO Sport erfolgt der Handballspielbetrieb sowie der Besuch durch Zuschauer unter Beachtung der maximalen Zuschauerzahlen nach der jeweiligen Hallengröße und Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln und Hygienevorgaben aus § 2 CoronaVO Sport.

Grundsätzlich empfiehlt der HCN 2000 die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit.

Namentliche Voranmeldung

Grundsätzlich müssen sich alle Zuschauer vor einem Besuch der Heimspiele des HCN 2000 namentlich über ein Onlineportal mit Erreichbarkeit voranmelden. Beim Zutritt zur Halle erfolgt im Eingangsbereich ein Abgleich mit der Online Anmeldung. Die hier tätigen Helfer tragen einen Mund-Nase-Schutz.

Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird eine Teilnahme nicht gestattet.

Zutritt / Laufwege / Mund-Nasen-Schutz

Am Haupteingang wird durch entsprechende Markierungen im Wartebereich die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet. Alle Besucher müssen beim Zutritt zur Halle die Hände desinfizieren. Hierfür stehen ausreichende Desinfektionsspender bereit. Des Weiteren haben alle Besucher in der Halle bis zum Erreichen ihres Sitzplatzes einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt ebenso für das Aufsuchen der Toilettenräume etc.

In der Halle sind die Laufwege (Einbahnstraßenprinzip) mit entsprechenden Markierungen kenntlich gemacht, um ein Kreuzen oder Aufeinandertreffen von Besuchern weitestgehend zu vermeiden.

Darüber hinaus sind an den Laufwegen und dem Bereich der Toiletten weitere Desinfektionsspender bereitgestellt. Außerdem sind an Zugängen und wiederholend in der Halle Plakate mit allgemeinen Sicherheits- und Hygienehinweisen gut sichtbar angebracht.

Zuweisung der Sitzplätze

Jeder Zuschauer erhält einen Sitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Person

Auf Basis der Online Anmeldung weißt der HCN den Zuschauern die Plätze im Tribünenbereich zu. Die gesperrten Sitzreihen werden durch entsprechende Klebebänder markiert.

Bis auf weiteres gibt es keine Stehplätze im Zuschauerbereich

Die Zuschauer sollen sich nach dem Zutritt in die Halle unverzüglich zu ihren zugewiesenen Sitzplätzen begeben. Ein unkontrollierter Aufenthalt im Foyer Bereich wird nicht gestattet. Ebenso das allgemein übliche Spielen der Kinder in der Halbzeit und nach Spielende.



Bewirtung

Der Verkauf erfolgt im Ausgabebereich der Küche. Die Einhaltung der Abstandsregelung wird durch Markierungen gewährleistet und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht. Die Helfer tragen zusätzlich Einmalhandschuhe. Das Leergut stellen die Zuschauer anschließend bzw. beim Verlassen der Halle selbst in eigens hierfür bereitgestellte Kisten.

Kleinspeisen (bel. Brötchen) werden in Tüten verpackt und hierin verkauft.

Sofern der Verkaufsstand über einen Plexiglas Schutz verfügt, kann das Helferpersonal auf das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verzichten.

Der Verkaufsbereich bzw. die Theke ist regelmäßig in geeigneter Weise zu desinfizieren.

Um in der Halbzeitpause den Verkauf zu entzerren, erfolgt der Verkauf zusätzlich über Getränkewagen vom Spielfeld her, wobei die Helfer einen Mund-Nase-Schutz und Einmalhandschuhe tragen. Auch hier haben die Zuschauer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und die Abstandsregelungen zu beachten.

Sofern im Foyer eine Bewirtung und ein Aufenthalt durch Zuschauer erfolgt, werden die Tische und Stühle im Mindestabstand von 1,5 Metern angeordnet und regelmäßig desinfiziert.

Pressekonferenz

Die Pressekonferenz nach Spielende findet auf dem Spielfeld statt, wobei die verbleibenden Zuschauer auf ihren zugewiesenen Sitzplätzen zu verweilen haben. Während der Pressekonferenz halten die Teilnehmer (Trainer, Hallensprecher) den entsprechenden Mindestabstand ein. Auf den üblichen Handshake wird verzichtet.

Während der kompletten Veranstaltung bleiben zum Zwecke der größtmöglichen Durchlüftung Haupteingang, Hintereingang und soweit möglich Fluchttüren geöffnet. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Lüftungsanlage in Betrieb ist.

Verlassen der Halle

Nach Beendigung der Veranstaltung müssen die Zuschauer unter Beachtung der Abstandsregel und Tragen des Mund-Nasen-Schutzes die Halle verlassen.

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Tische und alle hinsichtlich eines Infektionsrisikos kritischen Bereiche, auch in den Toiletten werden regelmäßig in geeigneter Weise desinfiziert.

Personen mit erkennbaren Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Halle.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Infektionszahlen und der damit einhergehenden gesetzlichen Änderungen und behördlichen Empfehlungen wird dieses Hygienekonzept fortlaufend weiterentwickelt und jeweils mit der Stadt Neuenbürg abgestimmt.



